



Unabhängige Wählergemeinschaft Neustadt

Stadtratsfraktion

Willi Ostermann

Albert-Schweitzer-Str. 16 C

31535 Neustadt a. Rbge

0178-3759821

Bürgermeister
Dominic Herbst

Neustadt, den 08.05.2023

Antrag gemäß §13 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge in Verbindung mit §56 NKomVG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Herbst,

die Stadtratsfraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft -UWG- stellt den nachfolgenden Antrag zur Änderung des Paragraphen 16 der Geschäftsordnung. Der Paragraph 16 „Einwohnerfragestunde“ ist wie folgt zu ändern.

§ 16 Einwohnerfragestunde

(1) Während einer öffentlichen Ratssitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt. Die Fragestunde wird von der/dem Ratsvorsitzenden geleitet. Sie soll 30 Minuten nicht überschreiten.

(2) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Neustadt a. Rbge. kann bis zu **drei** Fragen zu Beratungsgegenständen der Ratssitzung und zu anderen Angelegenheiten der Stadt stellen.

Fragen müssen kurzgefasst sein und sollten einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Die Fragestellerin oder der Fragesteller kann eine Zusatzfrage anschließen; diese muss sich auf den Gegenstand der Ursprungsfrage beziehen.

Begründung:

In den vergangenen Ratssitzungen ist es zu unterschiedlichen Auslegungen zur Anzahl der möglichen Fragen durch die Einwohner gekommen. Deshalb sollte die Geschäftsordnung dahingehend geändert werden, um deutlich zu machen, wie viele Fragen gestellt werden dürfen und welche Möglichkeiten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neustadt haben, die Einwohnerfragestunde sinnvoll zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Willi Ostermann
Fraktionsvorsitzender